

## Antrag

# 6.2NEU Frauen\*hass im Netz ist real - Gewalt gegen Frauen\* endlich beenden

Antragsteller\*innen:

### Antragstext

1 Mädchen\* und Frauen\* wachsen auch heute noch und auch in unserer freiheitlichen  
2 Gesellschaft damit auf, dass Frauenhass und Gewalt gegen Frauen\* alltäglich  
3 sind. An besonders markanten Ereignissen zeigt sich immer wieder, wie verbreitet  
4 Frauenhass, Gewalt gegen Frauen\* und Einschränkungen von Frauen\* im öffentlichen  
5 Raum sind: Dem Mord an Sarah Everard in England folgte Polizeigewalt gegen  
6 Demonstrant\*innen und der Ratschlag, Frauen\* sollten den öffentlichen Bereich zu  
7 bestimmten Zeiten meiden; die Türkei verlässt die Istanbul-Konvention, in der  
8 Staaten sich auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verpflichten. Frauen\*  
9 marginalisierter Gruppen erfahren Formen von Frauenhass, die sich zusätzlich  
10 beispielsweise mit Rassismus, Queerfeindlichkeit und Antisemitismus verschränken  
11 und verstärken. Ein Raum, in dem Frauenhass und Gewalt gegen Frauen\* besonders  
12 weit verbreitet ist und in den allermeisten Fällen straflos bleibt, ist das  
13 Internet.

14 Wenn Frauen\* sich im Netz äußern, schlägt ihnen oftmals sexualisierte und  
15 persönliche Gewalt entgegen. Dies beginnt bereits im Jugendalter. 70% der jungen  
16 Frauen\* in Deutschland haben bereits Bedrohungen, Beleidigungen und  
17 Diskriminierung im Netz erlebt.

18 Frauen\* des öffentlichen Lebens, in Politik, Gesellschaft und Kirche, auch  
19 engagierte Frauen\* auf allen Ebenen des BDKJ, beispielsweise die jungen  
20 Synodalen, also Frauen\*, die vermeintliche Männerdomänen erobern und dort  
21 sichtbar werden, stehen in einem besonderen Fokus. Allein auf Twitter wird alle  
22 30 Sekunden eine Frau\* bedrängt, beleidigt oder bedroht. Obwohl das  
23 offensichtlich ist, bleibt diese Gewalt unsichtbar, weil sie nicht als solche  
24 benannt, anerkannt oder in den statistischen Zahlen aufgeführt wird.

25 Frauenhass im Netz macht Gewalt gegen Frauen\* alltäglich. Weil er so oft  
26 straflos bleibt, erzeugt er ein Klima, in dem Gewalt gegen Frauen\* nicht mehr  
27 als solche wahrgenommen wird. Zudem werden Frauen\*, die im Internet Gewalt  
28 erfahren, in die Pflicht genommen, zu begründen, warum das, was sie erlebt  
29 haben, als Gewalt anzusehen ist. Hass im Netz wird so oft verharmlost und nicht  
30 als gewalttätiges Handeln wahrgenommen, erst recht nicht strafrechtlich  
31 verfolgt. Dies gilt in besonderem Maße für Frauenhass, aber in dem Klima, in dem  
32 Frauenhass im Netz gedeiht, werden auch andere Formen gruppenbezogener  
33 Menschenfeindlichkeit normalisiert.

34 Der folgenlose Hass im Netz ist oftmals nur der Anfang und mündet in physische  
35 Gewalt, weil er Maßstäbe des Erlaubten setzt, Selbstverständlichkeiten begründet  
36 und Hemmschwellen senkt.

37 Frauenhass im Netz führt nicht nur zu physischer Gewalt gegen Frauen\*, sondern  
38 auch zum Rückzug von Frauen\* aus dem öffentlichen Raum des Internets und damit  
39 aus einem mittlerweile maßgeblichen Raum unseres Lebens, sie sehen seltener ihre  
40 beruflichen Perspektiven im MINT-Bereich und sind gezwungen insbesondere den  
41 Raum der politischen Debatte den Männern\* zu überlassen.

42 Aber das Internet ist kein Neuland mehr, und wir fordern: Gewalt gegen Frauen\*  
43 darf weder im analogen noch im digitalen Raum verharmlost oder als Normalität  
44 akzeptiert werden.

45 Wir fordern, dass Hasskriminalität gegen Frauen\* als spezifischer  
46 Straftatbestand erfasst und in der Kriminalitätsstatistik ausgewertet wird. Die  
47 Polizeistatistik muss weibliche Opferzahlen im digitalen und im analogen Raum  
48 explizit aufführen, damit die Gewalt gegen Frauen\* sichtbar wird und  
49 entsprechend Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

50 Wir fordern eine wirksame Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen\* im digitalen  
51 Raum. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Hassreden und Beleidigungen müssen  
52 im digitalen Raum juristisch genauso verfolgt werden wie Offline. Deshalb bedarf  
53 es einen neuen Straftatbestand zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im  
54 Netz und eine Kennzeichnungspflicht für Bots, d.h. für automatisiert verbreitete  
55 Inhalte.

56 Wenn Frauen\* von gewaltvollen Erfahrungen in Beziehungen berichten, werden ihre  
57 Motive dies zu tun von einer breiten medialen Öffentlichkeit zunächst in Zweifel  
58 gestellt. Häufig ziehen sich vornehmlich Männer\* dann hinter den Umstand der  
59 Unschuldsvermutung zurück. Damit werden Frauen\* als unglaubwürdig dargestellt  
60 und mit dem Stigma der hysterischen Übertreibung belegt, während Tätern\*  
61 vorläufig unbegründet in Schutz genommen werden. Auch diese Art von Täter\*  
62 Opfer-Umkehr trägt dazu bei, dass ein Klima des Frauen\*hasses florieren und  
63 weitreichende Schäden anrichten kann.

64 Wir fordern die geschlechtssensible und intersektionale Gestaltung von  
65 Präventionsmaßnahmen, landesweite Opferberatungsstellen für von Hass im Netz  
66 betroffene Menschen und Spezialist\*innen bei jeder Polizeidienststelle für Hate  
67 Speech.

68 Wir setzen uns damit für eine Kultur ein, in der Frauenhass und Gewalt gegen  
69 Frauen\* als solche wahrgenommen werden und in der nicht Frauen\* ihr Verhalten  
70 anpassen müssen. Wir setzen uns für eine Kultur ein, in der Hasskriminalität  
71 wirksam bekämpft und ihr damit der Boden entzogen wird.